

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

**zum Vorhaben
„Fl.Nrn. 1340, 1340/1 und 1340/2
der Gemarkung Gundelfingen a. d. Donau
(Äußere Haunsheimer Straße 2)**

von Dr. Hermann Stickroth

Augsburg, 15.08.2015
aktualisiert 10.9.2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsinhalt	1
2. Datengrundlagen	1
2.1 Untersuchungsgebiet.....	1
2.2 Daten	5
2.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....	5
3 Wirkungen des Vorhabens	6
3.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	6
3.1.1 Tötung und Schädigung	6
3.1.2 Flächeninanspruchnahme	6
3.1.4 Immissionen (Lärm, Erschütterungen, Optische Störungen)	8
3.2 Anlagen- und betriebsbedingte Wirkprozesse.....	8
3.2.1 Tötung und Schädigung	8
3.2.2 Flächeninanspruchnahme	8
3.2.4 Immissionen (Lärm, Erschütterungen, Optische Störungen)	8
4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	9
4.1 Verbotstatbestände	9
4.2 Betroffene Arten	9
4.2.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	9
4.2.2 Säugetierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	10
4.2.3 Reptilienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	11
4.2.4 Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie	11
4.2.5 Weitere Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	11
4.2.6 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	12
5 Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation	15
5.1 Maßnahmen zur Vermeidung	15
5.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)	16
5.3 Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes.....	16
5 Fazit.....	17
Literatur	18



1. Prüfungsinhalt

Die Fa. Ziegelwerk Stengel GmbH & Co. KG plant für das Areal ihrer alten Ziegelei in Gundelfingen, Äußere Haunsheimer Straße 2 (Fl.Nrn. 1340, 1340/1, 1340/2 der Gmk. Gundelfingen a. d. Donau), die Umwandlung in ein Gewerbegebiet.

In der vorliegenden Unterlage werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

2. Datengrundlagen

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Planungsgebiet liegt auf halber Strecke zwischen Gundelfingen und Haunsheim, südlich des Weiler Schönemann. Es liegt direkt auf der Grenze Naturräume Schwäbische Alb (D60, Untereinheit Lonetal-Flächenalb/Niedere Alb 097) und Donau-Iller-Lech-Platten (D64, Untereinheiten Donauried 045).



Abb. 1: Karten des Untersuchungsgebietes





Abb. 2: Bebauungsplan des Vorhabens (Stand 2018).

Bei dem Planungsgebiet handelt es sich um das ehemalige Betriebsgelände des Gundelfinger Ziegelwerkes. Das Werksgebäude im Norden ist stillgelegt und wird nur noch kleinflächig anderweitig genutzt. Teilweise ist es baufällig und mit Durchschlüpfen, die von diversen Tierarten genutzt werden (Fuchs, Tauben, andere Gebäudebrüter). In den Gebäuden im Norden werden Betonfertigteile produziert und Baumaterial verkauft.

Im Osten wird das Planungsgebiet von der Äußeren Haunsheimer Straße begrenzt. Im Norden lagern auf dem Areal alte Sand- oder Lehmhäufen, die von halboffener Vegetation bedeckt ist (Grasfluren, Gebüsche, teilweise offene Stellen). Rohrkolben am Fuß eines dieser Häufen zeigen an, dass hier zeitweise ein kleiner Tümpel besteht; zum Zeit der Begehung war er jedoch vollkommen ausgetrocknet. Nach Westen geht die Vegetation in dichtes Gehölz über (v.a. Weiden, eingestreut Birke, Silberpappel, Esche). Im Südwesten und Süden liegt das Werksgelände unter Geländeniveau. Am Hang stockt hier ein Wald aus Fichte (v.a. oben an der Hangkante), Birke, Silberweide, Feldahorn, Hainbuche, Ulme und Walnuss, im Unterwuchs Heckenkirsche, Holunder, zur Feldflur Schlehe, Pfaffenhütchen, Gemeinde Schneeball, Liguster und Wildpflaume (Zipperle). In der Mitte des westlichen Bereichs, zwischen Werksgebäude und Gehölzen, lagert eine Halde aus Ziegelbruch.

Die Umgebung wird von flach-hügeliger Feldflur bedeckt, in die einzelne Feldgehölze eingestreut sind. Auf dem Untergrund der Alb sind das zum Teil ehemalige Steinbrücke mit Magerasen (vgl. ASK-Auszug Objektnr. 7428-0346, 7428-0409, bzw. Biotop-ID 7428-0124) oder Abbaustellen der ehemaligen Ziegelei, mitunter mit Gewässer (vgl. Objekt-Nr. 7428-0015).





Abb. 3: Nördlicher Bereich mit Materialhäufen und halboffener Vegetation.



Abb. 4: Westlicher Bereich mit Gehölzen am Hang.





Abb. 5: Werkshallen im nördlichen Bereich.



Abb. 6: Stillgelegte Werkshalle im nördlichen Bereich.





Abb. 7 : Betriebsgelände im südlichen Bereich.

2.2 Daten

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Auswertung der Daten der Artenschutzkartierung Bayern (ASK) sowie der Flachland-Biotopkartierung
- Internetangebot des LfU (<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>)
- Brutvogelatlas von Bayern (RÖDL et al. 2012)
- eigene Erhebungen von der Ortsbegehung am 5.8.2015
- die Rasterverbreitungskarten der Amphibien und Reptilien (im Rahmen der ASK); <http://www.lfu.bayern.de/natur/daten/artenschutzkartierung>

2.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgend Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 08.01.2008 Gz. IID2-4022.2-001/05 eingeführten "Fachlichen Hinweise zur Aufstellung der Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)".

Da die Auftragserteilung und Bearbeitung außerhalb der Brutzeit erfolgte, werden die Vogelarten in Form einer Potenzialanalyse mit worst-case-Betrachtung behandelt, die sich auf die Ergebnisse der ADEBAR-Brutvogelkartierung bzw. der saP-Online-Hilfe des LfU stützt. Auch für die übrigen Artengruppen beziehe ich mich auf die vorliegenden Daten (ASK und Biotopkartierung). Zusätzliche Erhebungen (außer der Ortsbegehung) erschienen nicht erforderlich.



3 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

3.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

3.1.1 Tötung und Schädigung

Durch eine Baumaßnahme besteht potenziell die Gefahr der Tötung oder Schädigung von Arten. Der Einsatz der Baumaschinen und die Erdbewegungen im Zuge der Bauarbeiten führen zur Zerstörung von Bodenlückensystemen und Kleinhabitaten. Durch die Entfernung der Vegetation und den Abriss von Gebäuden können auch Fortpflanzungsstätten (etwa von Vögeln oder Fledermäusen) zerstört werden.

In den Gebäuden des Planungsgebietes gab es zahlreiche Gebäudebrüter. Es brüteten in großer Zahl Straßentauben (verwilderte Haustauben), aber auch einzelne Rauchschnalzen, Bachstelzen und Hausrotschwänze. Außen am Gebäude fand sich auch Gewölle des Turmfalken. Im Inneren gab es ferner zahlreichen Kot des Fuchses, der wohl in der Nacht herabgefallene Eier und Jungvögel beseitigt. Hinweise auf Fledermausvorkommen im Gebäude gab es keine. Beim Abriss des Gebäudes kann es zur Zerstörung von Nestern und Tötung von Jungtieren kommen. Um dies zu vermeiden, muss der Abriss außerhalb der Fortpflanzungszeiten erfolgen.

Die gleiche Gefahr droht den Brutvögeln der Gehölze im Planungsgebiet. Da diese großenteils in Hanglagen wachsen, wurden sie fast vollständig aus der Überplanung herausgenommen und bleiben somit erhalten. Lediglich einzelne kleine Baum- und Gehölzgruppen um die Halde aus Ziegelbruch und Einzelgehölze nördlich des Werkgebäudes sollen entfernt werden. Um die Zerstörung von Nestern und die Tötung von Jungvögeln auch in diesem Bereich zu vermeiden, dürfen die Gehölzarbeiten nur außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden.

In den halboffenen Flächen im nördlichen Bereich können auch andere Tiergruppen vorkommen. Nachgewiesen ist der Feld-Sandlaufkäfer (*Cicindela campestris*, nicht in der Liste der saP relevanten Arten). Auch in dem kleinen temporären Tümpel könnte es die eine oder andere Amphibienart geben, die auch im benachbarten ASK-Punkt 7428-0015 (ehemalige Tongrube) nachgewiesen ist (z.B. Bergmolch: *Ichthyosaura alpestris*, Teichmolch *Lissotriton vulgaris*, Gelbbauchunke *Bombina variegata*, Kreuzkröte *Bufo calamita*). Hinweise auf Vorkommen der Zauneidechse gibt es nicht (TK-Quadrantenviertel nicht nachgewiesen). Um eine Tötung und Zerstörung der Fortpflanzungsstadien solcher Arten zu vermeiden, sollten diese Flächen im Zuge der Rodungen außerhalb der Fortpflanzungszeiten abgeräumt werden.

3.1.2 Flächeninanspruchnahme

Durch das geplante Gewerbegebiet werden keine primär-natürlichen Lebensräume zerstört. Das Areal ist schon jetzt ein vorrangig anthropogen geprägter Lebensraum. Es werden in erster Linie Kulturfollower betroffen (Gebäudebrüter). Diese können in einem nachfolgend vorhandenen Gebäudebestand ebenso brüten, wenn entsprechend Gebäudebrüter-Nisthilfen angebracht werden. Dabei ist der Fokus nicht auf die Erhaltung des hohen Bestands an Straßentaube zu legen, sondern auf Turmfalke, Schleiereule, Bachstelze, Hausrotschwanz und Schwalben. Auch Quartiere für Fledermäuse sollen angebracht werden, da diese im alten Werksgebäude potenziell vorkommen können.



Während der Bauarbeiten kann der Bestand dieser Arten lokal zurückgehen, aufgrund der umfänglichen Ausweichmöglichkeiten (Gebäudebrüter z.B. in andere Siedlungen des Umfelds, Fledermäuse z.B. in benachbarte Fledermausquartiere wie ASK-Punkte 7428-0409, 7428-0410) ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen.



Abb. 8: Zur Erhaltung vorgesehene Gehölze (grün) im Planungsgebiet

Ebenfalls betroffen sind Arten, die das Werksgelände und die angrenzenden Abbau- oder Ablagerungsflächen sekundär besiedelten. Dabei muss man zur Kenntnis nehmen, dass solche Flächen ohne weitere menschliche Eingriffe der Sukzession unterworfen sind und dem Klimaxstadium Wald zustreben. Die Offenflächen einschließlich der Kleingewässer sind immer nur vorübergehend vorhanden und werden von späteren Sukzessionsstadien überwachsen. Es liegt in der Natur früher Sukzessionsstadien, dass sie immer wieder neu und meist an anderer Stelle entstehen müssen. Entsprechend sind auch die dort lebenden Arten sehr mobil (z.B. können Sandlaufkäfer im Gegensatz zu anderen Laufkäfern sehr gut fliegen), um neu entstandene Habitate möglichst zu entdecken. Da im beplanten Werksgelände vorhandenen frühe Sukzessionsstadien auf Dauer nicht erhalten werden können (es findet kein Abbau mehr statt), macht es ökologisch und ökonomisch keinen Sinn, sich auf deren Fortbestand zu fokussieren. Da die umgebene Feldflur nicht besonders reich an Gehölzen ist, ist es sicher ebenso wertvoll, aber mit Blick auf die Vögel sinnvoller, wie vorgesehen die bereits entstandenen Gehölze zu erhalten, da diese vor Ort den artenreichsten Lebensraum darstellen. Die flächenmäßig nur geringen Verluste von Kleinhabitaten (Kleingewässer, offene Bodenstellen) werden sicherlich in Biotopen und Abbaustellen des weiteren Umfeldes abgefangen.



Die noch vorhandenen Freiflächen in der festgelegten „Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ (v.a. im Westteil, aber auch Säume entlang der Grenzbepflanzungen) sollten jedoch erhalten und durch einmalige Mahd im Spätsommer oder Herbst gepflegt werden, da diese für den Insektenreichtum des Gebietes und somit für die Ernährung sowohl der Vögel der Gehölze als auch der Gebäudebrüter von Bedeutung sind.

Die Verluste an kleinen Gehölzgruppen oder Einzelgehölzen in den geplanten Gewerbebereich sind in Anbetracht der großflächigen Erhaltung des Baum- und Gehölzbestandes in den Randbereichen des Planungsgebietes nur gering, sodass nicht davon auszugehen ist, dass die Brutvogelarten der Gehölze wesentlich beeinträchtigt werden.

3.1.3 Barrierewirkungen/Zerschneidung

Da das Planungsgebiet bereits jetzt eine Betriebsfläche ist, ändert sich am Zustand der Zerschneidung nichts.

3.1.4 Immissionen (Lärm, Erschütterungen, Optische Störungen)

Während der Baumaßnahme kommt es zu erhöhten Immissionen auf der betroffenen Fläche, insbesondere beim Abbruch der Gebäude. Lärmempfindliche Arten, insbesondere solche mit akustischer Kommunikation (Vögel) können bei der Paarfindung oder Orientierung behindert oder verdrängt werden. Allerdings sind die Siedlungsarten bereits an Lärm und Störungen gewöhnt, zumal das Areal durch Produktion und Gewerbeverkehr schon vorbelastet ist. Die Auswirkungen auf die Arten in den benachbarten Gehölzen dürfte bereits gering sein, da sich Vögel rasch an Lärm gewöhnen.

3.2 Anlagen- und betriebsbedingte Wirkprozesse

3.2.1 Tötung und Schädigung

Anlagen- und betriebsbedingte Tötungen und Schädigungen sind nicht zu erwarten.

3.2.2 Flächeninanspruchnahme

Die Flächeninanspruchnahme für Gebäudebrüter ist nur temporär. Nach Errichtung der neuen Gebäude mit entsprechenden Nisthilfen ist sie wieder aufgehoben. Die Flächeninanspruchnahme für Gehölzbrüter ist nach der Bauphase unverändert, aber sehr gering, da ja der größte Teil der Gehölze erhalten wird. Eine neue, zusätzliche Flächeninanspruchnahme durch Anlage und Betrieb entsteht nicht.

3.2.3 Barrierewirkungen/Zerschneidung

Die bedeutsamste anlagenbedingte Barrierewirkung für Vogelarten ist die Gefahr, sich an Glasfronten von Gebäuden totzufliegen (Kollisionsrisiko). Dies ist vor allem während des Vogelzugs zu beobachten, als auch beim Rebhuhn als potenziell vorkommende Art der angrenzenden Feldflur. Diese Gefahr ist bei der Planung von Glasfronten und durchsichtigen Übergänge zu berücksichtigen und durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren.

3.2.4 Immissionen (Lärm, Erschütterungen, Optische Störungen)

Die anlagen- und betriebsbedingte Immissionen entsprechen wohl denen eines üblichen Gewerbegebietes. Da die Planungsfläche schon vor dem Eingriff eine Betriebsfläche war, wird es keine neuen, zusätzlichen artenschutzrelevanten Immissionen geben.



4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

4.1.1 Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter)

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.
Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

4.1.2 Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko) (s. Nr. 2.2 der Formblätter)

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

4.1.3 Störungsverbot (s. Nr. 2.3. der Formblätter)

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.
Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

4.2 Betroffene Arten

4.2.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Projektgebiet sind keine Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL bekannt, für die sich aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Schädigungsverbot ergibt.

Tab. 1: Schutzstatus/Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Pflanzenarten (entfällt)



4.2.2 Säugetierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Die saP-Online-Abfrage für das TK-Blatt 7632 (Dasing) und die Lebensraumtypen Trockenlebensräume (nur Magerrasen, Rohböden), Hecken und Gehölze (nur Hecken) erbrachte die Nennung von 11 Fledermausarten (s. Tab 2). Der Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*) wurde jedoch wegen seines bevorzugten Vorkommens im Wald hier nicht berücksichtigt. Alle übrigen Arten nutzen an Gebäuden Hohlräume an Fassaden und andere Spalten (v.a. im Sommer), Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Großes Mausohr findet man aber auch in Dachböden oder Kellern. Keller und Höhlen sind auch für die meisten der anderen Arten bevorzugte Winterquartiere. Nur Breitflügelfledermaus, Zweifarbfledermaus und Zwergfledermaus nutzen daneben auch Gebäude als Winterquartiere.

Während im Planungsgebiet keine Fledermausvorkommen bekannt sind, und auch bei der Gebäudebegehung auch keine Hinweise auf Fledermäuse gefunden wurde, sind Braunes Langohr, Fransenfledermaus und Großes Mausohr im nahen Umfeld gefunden worden, und zwar in der „Kleinen Halbhöhle“ (ASK-Punkt 7428-0409) sowie im benachbarten „Keller [...] im Wald bei Ziegelwerk“ (ASK-Punkt 7428-0410). Es ist nur schwer vorstellbar, dass Fledermäuse nicht wenigstens gelegentlich im auffälligen Gebäudekomplex des Ziegelwerks Zuflucht suchen. Ein bedeutsames Quartier wird aber in den schlecht klimatisierten Hallen nicht erwartet. Wegen der Vorkommen in der benachbarten Höhle bzw. im dortigen Keller kann man wohl davon ausgehen, dass dort die Schwerpunkte des Vorkommens und auch die Winterquartiere zu finden sind.

Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum potenziell vorkommenden Säugetierarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D	Status / EHZ KBR
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	3	U1 - ungünstig - unzureichend
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	V	-	FV - günstig
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	V	3	FV - günstig
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	3	3	FV - günstig
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	3	U1 - ungünstig - unzureichend
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	3	V	FV - günstig
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	G	3	FV - günstig
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	-	-	FV - günstig
Zweifarfledermaus	<i>Vespertilio discolor</i> (<i>Vespertilio murinus</i>)	G	2	XX - unbekannt
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	FV - günstig

RL D Rote Liste Deutschland und

RL BY Rote Liste Bayern

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
- R extrem seltene Art mit geographischer Restriktion
- V Arten der Vorwarnliste

EHZ Erhaltungszustand

- KBR = kontinentale biogeographische Region
- FV günstig (favourable)
- U1 ungünstig - unzureichend (unfavourable – inadequate)
- U2 ungünstig – schlecht (unfavourable – bad)

Da alle Fledermäuse nur potenziell vorkommend sind, wird auf eine detaillierte Darstellung im Formblatt verzichtet. Bei Abriss der Gebäude außerhalb der Fortpflanzungszeit, wie auch für die Vögel vorgesehen, ist von keiner Beeinträchtigung der Fledermäuse auszugehen. Um mögliche Quartierplätze auszugleichen, **sind Ersatzquartiere am Gebäude vorzusehen.**



4.2.3 Reptilienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Im Projektgebiet sind keine Reptilienarten nach Anhang IV der FFH-RL bekannt, für die sich aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Schädigungsverbot ergibt. Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist nur in Nachbarquadranten des TK-Blattes aufgeführt. Ein Vorkommen im Planungsgebiet wird als unwahrscheinlich angesehen, zumal in den benachbarten Biotopen, bestehend aus ehemaligen Steinbrüchen mit Magerrasen, die viel besser geeignet als das Planungsgebiet sind, bislang anscheinend ebenfalls keine Zauneidechsen gefunden wurden. Auf die vertiefende Darstellung im Formblatt kann daher verzichtet werden.

Tab. 3: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Reptilienarten (entfällt)

4.2.4 Amphibienarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Die saP-Online-Abfrage für das TK-Blatt 7428 nennt 3 saP-relevante Arten, Gelbbauchunke *Bombina variegata*, Kreuzkröte *Bufo calamita* und Kammolch *Triturus cristatus*. Während Gelbbauchunke und Kreuzkröte in Abbaugeländen in temporären Gewässern zu finden sind, braucht der Kammolch tiefe Tümpel, und kann für das Vorhabensgebiet mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Stattdessen könnten vielleicht Berg- und Teichmolch in dem kleinen temporären Gewässer angetroffen werden. Da sich ein viel größeres und vermutlich besser geeignetes Gewässer in der Nähe befindet (in dem diese Arten alle auch gefunden wurden, siehe ASK-Punkt 7428-0015), kann der temporäre Tümpel im Planungsgebiet allenfalls eine unbedeutende Nebenrolle für Amphibien spielen, die sich „verlaufen“ haben. In wenigen Jahren wäre dieser Tümpel ohnehin zugewachsen oder verlandet und dann bedeutungslos. Da kein Abbau mehr stattfindet, entstehen auch keine Kleingewässer mehr neu, so dass Amphibien auf diesem Areal keine Zukunft haben. Daher sollte aus dem Vorkommen des temporären Tümpels keine weitergehende Forderung abgeleitet werden (vgl. 3.1.2 Flächeninanspruchnahme), außer **dass der Tümpel nur außerhalb der Fortpflanzungszeit (in Verbindung mit den Gehölzarbeiten) abgeräumt werden darf**. Auf die vertiefende Darstellung im Formblatt kann daher verzichtet werden.

Tab. 4: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen Amphibienarten (entfällt)

4.2.5 Weitere Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie

Die saP-Online-Abfrage für das TK-Blatt 7428 erbrachte keine weiteren Arten nach Anhang IV der FFH-RL, für die sich aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ein Schädigungsverbot ergibt.

Tab. 5: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen weiteren Arten (entfällt)



4.2.6 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Die saP-Online-Abfrage für das TK-Blatt 7428 und die Lebensraumtypen Trockenlebensräume (nur Magerrasen), Hecken und Gehölze (nur Hecken) nennt 43 Vogelarten. Davon finden 7 Arten im Planungsgebiet kein geeignetes Habitat (Arten der offenen Feldflur: Feldlerche, Wachtel, Grauammer, Wiesenschafstelze, Kiebitz; Waldarten: Pirol, Grauspecht), und weitere 15 Arten wurden nur in Nachbarquadranten des TK-Blattes gefunden (Graureiher, Flussregenvogel, Dohle, Wanderfalke, Baumfalke, Trauerschnäpper, Wendehals, Schlagschirl, Blaukehlchen, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard, Gartenrotschwanz, Uferschwalbe, Braunkehlchen).

Bei der Ortsbegehung wurden 16 Arten nachgewiesen, davon waren 10 Arten zusätzlich, so dass insgesamt 31 Arten zu betrachten sind (Tab. 6). Von den zusätzlichen waren 8 häufige ubiquitäre Arten, die nicht naturschutzrelevant sind, und zu denen bei Kartierung zur Brutzeit sicher noch weitere Arten dazukommen wären. Zwei beobachtete Arten waren saP-relevant (Rauchschwalbe, Rotmilan).

Von den insgesamt 31 Arten sind 5 sicher nur als Nahrungsgäste anzusehen (Grünspecht, Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Waldkauz). Die große Masse der Arten sind Gehölzbrüter (21 Arten, davon 10 auch nachgewiesen, darunter seltenere Arten wie Bluthänfling, Kleinspecht und Turteltaube). Da der größte Teil der Gehölze erhalten wird, kann man davon ausgehen, dass das Vorhaben die Bestände der Gehölzbrüter nicht erheblich beeinträchtigen wird. Deshalb wird auf die detaillierte Darstellung im Formblatt verzichtet. Auf den übrigen Flächen sind die Gehölzarbeiten außerhalb der Brutzeit durchzuführen, um eine versehentliche Zerstörung von Nestern oder Tötung von Jungvögeln zu vermeiden.

5 der 31 Arten sind (meist) Gebäudebrüter, davon wurden 4 auch nachgewiesen (Bachstelze, Hausrotschwanz, Rauchschwalbe, Turmfalke). Die Schleiereule ist als potenziell vorkommend anzusehen; die arttypischen Gewölle und Mauserfedern wurden jedoch nicht gefunden.

Ein ausgeschälter Igel deutet darauf hin, dass in diesem Jahr schon einmal ein Uhu vorbeikam und seine Beute auf dem Werksgebäude sitzend verspeiste. Nächstgelegene Brutplätze sind in der schwäbischen Alb anzunehmen. Im TK-Blatt wird er nicht als Brutvogel aufgeführt. Auch für ihn gilt, dass arttypische Gewölle und Mauserfedern nicht gefunden wurden, so dass eine Brut auszuschließen ist.

Tab. 6: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Europäischen Vogelarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D	Status / EHZ KBR
Gehölzbrüter				
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	nachgewiesen
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	3	V	potenziell vorkommend U2 - ungünstig – schlecht
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	V	nachgewiesen U2 - ungünstig – schlecht
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>			potenziell vorkommend FV – günstig
Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	nachgewiesen



deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL BY	RL D	Status / EHZ KBR
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	potenziell vorkommend FV – günstig
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>			potenziell vorkommend U1 - ungünstig – unzureichend
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V		nachgewiesen FV – günstig
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	nachgewiesen
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V		potenziell vorkommend ? - EHZ unklar
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	nachgewiesen U1 - ungünstig – unzureichend
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	potenziell vorkommend FV – günstig
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	nachgewiesen
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>			potenziell vorkommend FV – günstig
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>			potenziell vorkommend FV – günstig
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	3	2	potenziell vorkommend U2 - ungünstig – schlecht
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	nachgewiesen
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>			potenziell vorkommend FV - günstig
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	nachgewiesen
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	V	3	nachgewiesen FV – günstig
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	V		potenziell vorkommend U1 - ungünstig - unzureichend
Gebäudebrüter	siehe Formblatt			
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-	nachgewiesen
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	nachgewiesen
Rauchschnalze	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	nachgewiesen U1 - ungünstig - unzureichend
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	2		potenziell vorkommend U1 - ungünstig - unzureichend
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>			nachgewiesen FV - günstig
Nahrungsgäste				
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	V		potenziell vorkommend U1 - ungünstig - unzureichend
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	3		potenziell vorkommend U1 - ungünstig - unzureichend
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			nachgewiesen FV - günstig
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	2	nachgewiesen U1 - ungünstig - unzureichend
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>			potenziell vorkommend FV - günstig

Abk. siehe Tab. 2



Prüfung der Verbotstatbestände für folgende Arten:**Gebäudebrütende Vogelarten***Bachstelze, Hausrotschwanz, Rauchschnalbe*, Turmfalke, [Schleiereule]**

Ökologische Gilde Europäischer Vogelarten nach VRL

1 Grundinformationen**Rote Liste-Status** Deutschland: 5x ng, 1x Kat.V

Bayern: 4x ng, 1x Kat.V, 1x Kat.2

Art im Wirkraum: ☒ nachgewiesen☒ +potenziell möglich**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene **Bayerns**☒ günstig☒ ungünstig – unzureichend*☐ ungünstig – schlecht**

Alle aufgeführten Arten brüten an oder in Gebäuden. Rauchschnalbe und Schleiereule verzeichnen in Bayern einen ungünstigen Trend. Hauptgefährdungsursache für Gebäudebrüter ist die Sanierung alter Gebäude, so dass ihre Brutplätze verloren gehen.

Lokale Population:

Details über die lokalen Populationen liegen nicht vor.

Der **Erhaltungszustand** der **lokalen Population** wird demnach bewertet mit:☐ hervorragend (A)☐ gut (B)☒ mittel – schlecht (C), da unbekannt**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG**

Verlust der Brutmöglichkeiten durch Abriss der Gebäude. Ohne gezielte Förderung durch Anbringung von spezifischen Nisthilfen finden sie an neuen Gebäuden oft keine Brutmöglichkeiten mehr.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: keine

▪ siehe Kompensation

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich: keine**Schädigungsverbot ist erfüllt:** ☒ ja ☐ nein**2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG**

Beim Abriss der Gebäude können die Jungen getötet oder das Nest zerstört werden. Erfolgt der Eingriff außerhalb der Brutzeit, dann kann eine Tötung vermieden werden.

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

▪ Um eine Tötung zu vermeiden, darf der Abriss der Gebäude nur außerhalb der Brutzeit erfolgen, also nicht in der Zeit von 1.3. bis 31.8.

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein**2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG**

Während der Brutzeit können die Vögel durch die Bauarbeiten so gestört werden, dass sie nicht brüten oder ihre Brut aufgeben (vgl. 2.2)..

☒ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: wie 2.2**Störungsverbot ist erfüllt:** ☐ ja ☒ nein

Gebäudebrütende Vogelarten

3 Prüfung der Wahrung des (günstigen) Erhaltungszustandes als fachliche Ausnahmevoraussetzung des § 45 Abs. 7 S. 2 BNatSchG (i.V.m. Art. 16 Abs. 1 FFH-RL)

Bei Verlust der Gebäude können die betroffenen Arten kurzfristig in benachbarte Lebensräume ausweichen, langfristig sind diese Verluste aber auszugleichen, damit es zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes kommt.

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:

- ☒ keiner nachhaltigen Verschlechterung des derzeitigen Erhaltungszustandes der Populationen
- ☒ keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands
- ☒ Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes erforderlich:
 - Werden Gebäude abgerissen oder durch Umbauten oder Anbauten verändert, sind Nistmöglichkeiten am neuen bzw. umgebauten Gebäude oder an einem alternativen Gebäude im nahen Umfeld einzuplanen (je nach Umfang des Eingriffs): Turmfalke bis zu 1 Kasten, Schleiereule bis zu je 1 Kasten, Nischenbrüter bis zu 12 Kästen, Rauchschwalbe bis zu 5 Doppelnester, Mehlschwalbe bis zu 10 Doppelnester, Haussperling bis zu 5 Hausperling-Koloniehäuser, Mauersegler bis zu 5 Mauersegler-Koloniehäuser (Typ Mauersegler-Fledermaus); siehe Matrix in Kap. 5.

Ausnahmevoraussetzung erfüllt: ☒ ja ☐ nein

5 Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden vorgesehen, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Um eine Tötung von Gehölzbrütern zu vermeiden, darf die Abholzung von Bäumen und Gehölzen nur außerhalb der Brutzeit erfolgen, also nicht in der Zeit von 1.3. bis 31.8.
- Um eine Tötung Vögeln und Fledermäusen zu vermeiden, darf der Abriss der Gebäude nur außerhalb der Brut-/Fortpflanzungszeit erfolgen, also nicht in der Zeit von 1.3. bis 31.8.
- Um eine Tötung von Amphibien und Reptilien zu vermeiden, dürfen die Verfüllung des Kleinen Tümpels und Erdarbeiten im nördlichen und westlichen Bereich nur außerhalb der Fortpflanzungszeit erfolgen, also nicht in der Zeit von 1.3. bis 31.8.
- Gehölzverluste sind auf das Nötigste zu reduzieren; die aktuelle Planung sieht die Erhaltung eines Großteils der Gehölze vor, siehe Abb. 7; eine nachträgliche Abweichung von dieser Planung erfordert eine Neueinschätzung der Ausgleichserfordernisse.
- Erhaltung der vorhandenen Freiflächen in der „Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ (v.a. im Westteil, aber auch Säume entlang der Grenzbepflanzungen) wegen ihrer Bedeutung für den Insektenreichtum des Gebietes und die Ernährung der Vögel und Pflege durch einmalige Mahd im Spätsommer oder Herbst.



5.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)

Folgende artspezifischen Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden durchgeführt:

- keine

5.3 Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes

Um die im Abschnitt 3 beschriebenen Wirkungen und Betroffenheiten auszugleichen, sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Werden Gebäude abgerissen oder durch Umbauten oder Anbauten verändert, sind Nistmöglichkeiten am neuen bzw. umgebauten Gebäude oder an einem alternativen Gebäude im nahen Umfeld einzuplanen (je nach Umfang des Eingriffs): Turmfalke bis zu 1 Kasten, Schleiereule bis zu je 1 Kasten, Nischenbrüter bis zu 12 Kästen, Rauchschwalbe bis zu 5 Doppelnester, Mehlschwalbe bis zu 10 Doppelnester, Haussperling bis zu 5 Hausperling-Koloniehäuser, Mauersegler bis zu 5 Mauersegler-Koloniehäuser (Typ Mauersegler-Fledermaus); siehe Matrix.
- Einplanung von bis zu 20 Fledermaus-Spaltenquartieren.



Tab. 7: Matrix für den Umfang der Kompensationsmaßnahmen (ff: weitere Anbauten)

Gebäude	GE 1a Abriss	oder 1.Anbau	und je ff.Anbau	GE 1b	GE 2	GE 3	GE 4	GE 5	GI 1.Anbau	GI 2.Anbau	Σ
Turmfalke	1	1	-	-		-	-	-	-	-	1
Schleiereule	1	1	-	-		-	-	-	-	-	1
Nischenbrüter	5	1	1 (max.4)	1	1	1	1	1	1	1	bis 12
Mehlschwalbe	6	2	2 (max.4)	-	1	-	1	-	1	1	bis 10
Rauchschwalbe	3	1	1 (max.2)	-	1	-	1	-	-	-	bis 5
Hausperling	3	1	1 (max.2)	-	-	-	-	-	1	1	bis 5
Mauersegler	3	1	1 (max.4)	-	-	-	-	-	1	1	bis 5
Fledermaus- Spaltenquartiere	10	2	2 (max.8)	-	2	-	2	2	2	2	bis 20

Erläuterung: Bei Abriss oder Umbauten bzw. Anbauten ist die Anzahl der Maßnahmen, die in der Matrix in der Spalte des jeweils betroffenen Gebäude angegeben sind, umzusetzen. Umbauten sind dann relevant, wenn sie die Zugänglichkeit des Gebäudes bzw. die Zugänglichkeit zu Spalten oder Hohlräumen (Dach, Fassaden, Balken, Ersatz kaputter Fenster usw.) verringern. Umbauten, die das ganze Gebäude betreffen, sind wie Abriss zu behandeln; Umbauten, die Gebäudeteile betreffen, sind wie Anbauten zu behandeln.

5 Fazit

Für gehölzbrütende Vogelarten ist durch die Erhaltung der größten Teils der Gehölze keine erhebliche Beeinträchtigung im Planungsgebiet anzunehmen.

Bezüglich der gebäudebrütenden Vogelarten und Fledermäuse ist bei Umsetzung der Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation eine erhebliche Beeinträchtigung im Planungsgebiet nicht anzunehmen.

Für andere Artengruppen (Amphibien, Reptilien) sind die aktuellen Habitate nicht zu halten, da sie durch Sukzession verlorengehen werden. Wegen ihrer geringen Bedeutung für die Population sind diese Flächen nicht zu ersetzen, jedoch sind Maßnahmen zur Vermeidung umzusetzen.

Unter Beachtung der vorgenannten Punkte kann dem Bauvorhaben aus Sicht des Artenschutzes zugestimmt werden.



Literatur

BfN (Bundesamt für Naturschutz, Hrsg.) (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie; Erhaltungszustände der Arten nach Anhang II, IV und V in der kontinentalen Region.

BfN (Bundesamt für Naturschutz, Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. - Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70 (1): 388 S.

LfU (Bayer. Landesamt für Umweltschutz Hrsg.) (2003): Rote Liste der gefährdeten Tiere Bayerns. Schr.-R. Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 166.

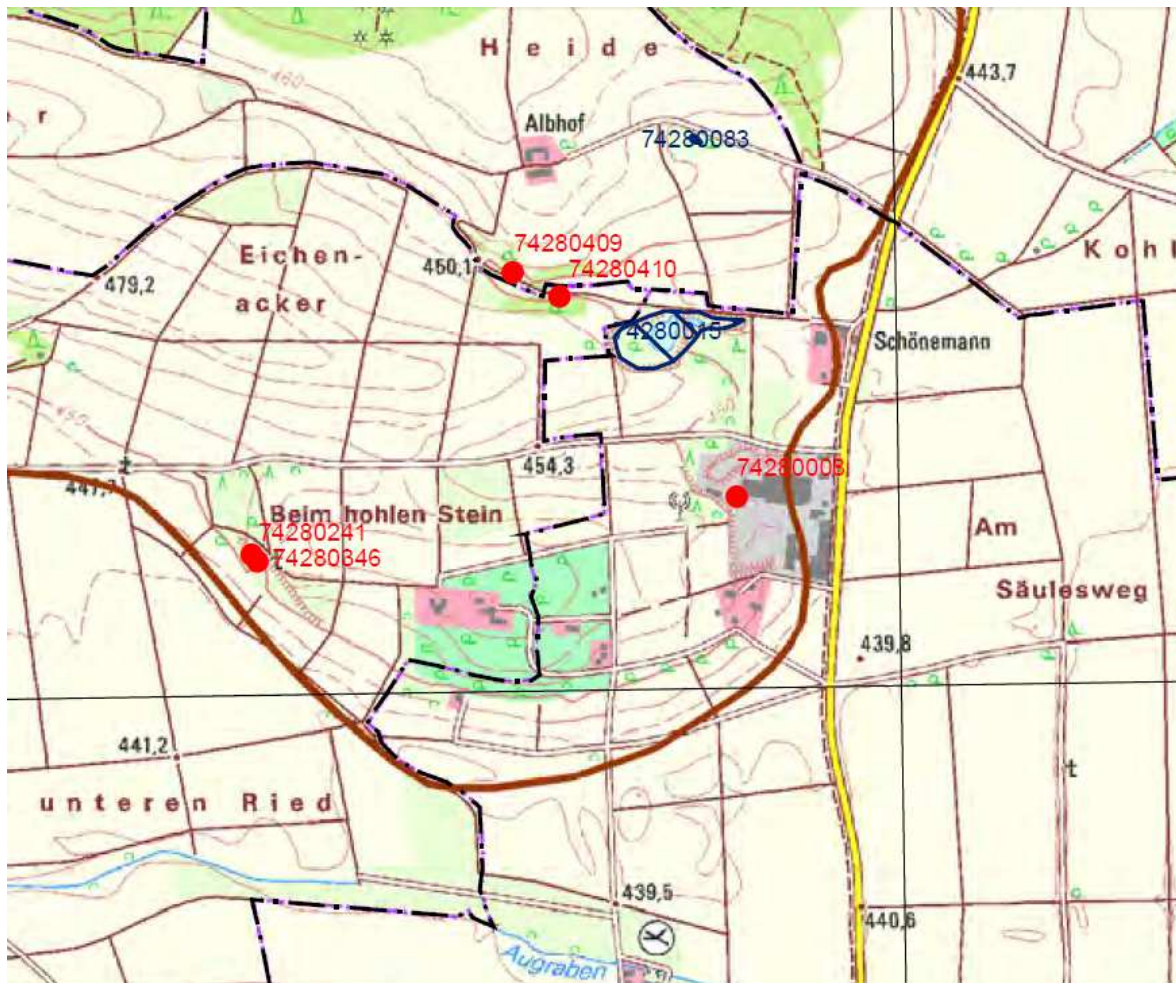
RÖDL, T., B.-U. RUDOLPH, I. GEIERSBERGER, K. WEIXLER, ARMIN GÖRGEN (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern – Verbreitung 2005 bis 2009. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart: 256 S.



Anhang



ASK-Auszug



Einziger ASK-Eintrag vom Planungsgebiet:

TK25 7428	OBN 0008	K P	ERFG 50	GK-RW 4379527	GK-HW 5383439				
Landkreis(e):		Dillingen a.d.Donau							
(Haupt-)Lebensraumtyp:		Kiesgrube							
Lagebeschreibung:		GRUBE "SCHOENEMANN" CA. 3 KM NOERDL. GUNDELFINGEN A. D. DONAU							
Merkmale:		Weitere Lebensraumtypen/Ausstattung: Tümpel; Kiesgrube m. Kleingewässern; Tongrube m. Kleingewässern Gefährdung: Sonstige Beeinträchtigungen und Gefährdungen							
Vorläufige Objektnr.:									
ARTNAME		RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Cicindela campestris Fam. Laufkäfer		V		3		AD	S	26.09.1982	SDS
						DETER.: Fritsch Peter			



ASK-Einträge vom Umland:

TK25 7428	OBN 0015	K F	ERFG 350	GK-RW 4379372	GK-HW 5383778				
Landkreis(e):		Dillingen a.d.Donau							
(Haupt-)Lebensraumtyp:		Tongrube							
Lagebeschreibung:		GUNDELFINGER ZIEGELEI							
Merkmale:		Weitere Lebensraumtypen/Ausstattung: Weiher; Tümpel; Baggersee; Unterwasser- und Schwimmblattvegetation; Verlandungsröhricht; Ruderalflur; Rohboden Nutzung: Angelfischerei; Deponie / Aufschüttung Landschaftselemente in der Umgebung des Fundorts: Ackerland; Wald; Tongrube; Straße							
Vorläufige Objektnr.:									
ARTNAME		RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Aeshna cyanea				2	WB	AD	S	14.08.1993	SDS
Blaugrüne Mosaikjungfer						DETER.:	Hartmann Peter		
Anax imperator				5	SB	AD	S	02.06.1993	SDS
Grosse Königslibelle						DETER.:	Königsdorfer Martin		
Anax imperator				5	SB	AD	S	02.06.1993	SDS
Grosse Königslibelle						DETER.:	Königsdorfer Martin		
Anax imperator				3	WB	AD	S	14.08.1993	SDS
Grosse Königslibelle						DETER.:	Hartmann Peter		
Bergmolch			*	5		AD	S	1985	SDS
Ichthyosaura alpestris						DETER.:	Voigt Eric		
Bergmolch			*	1		AD	S	05.05.1985	SDS
Ichthyosaura alpestris						DETER.:	Kuhn Klaus Dr.		
Chorthippus biguttulus				5	SB	AD	S	14.08.1993	SDS
Nachtigall-Grashüpfer						DETER.:	Hartmann Peter		
Chorthippus brunneus				3	SB	AD	R	14.08.1993	SDS
Brauner Grashüpfer						DETER.:	Hartmann Peter		
Chorthippus parallelus				5	SB	AD	KF	14.08.1993	SDS
Gemeiner Grashüpfer						DETER.:	Hartmann Peter		
Coenagrion puella				20	WB	AD	S	02.06.1993	SDS
Hufeisen-Azurjungfer						DETER.:	Königsdorfer Martin		
Coenagrion puella				20	WB	AD	S	02.06.1993	SDS
Hufeisen-Azurjungfer						DETER.:	Königsdorfer Martin		
Coenonympha pamphilus				1	WB	AD	KF	14.08.1993	SDS
Kleiner Heufalter						DETER.:	Hartmann Peter		
Enallagma cyathigerum				5		AD	S	02.06.1993	SDS
Becher-Azurjungfer						DETER.:	Königsdorfer Martin		
Enallagma cyathigerum				10	SB	AD	KF	14.08.1993	SDS
Becher-Azurjungfer						DETER.:	Hartmann Peter		
Erdkröte			*	100		AD	S	1985	SDS
Bufo bufo						DETER.:	Voigt Eric		
Erdkröte			*	1		AD	S	05.05.1985	SDS
Bufo bufo						DETER.:	Kuhn Klaus Dr.		
Erdkröte			*	1	SB	LK	S	26.04.1993	SDS
Bufo bufo						DETER.:	Königsdorfer Martin		
Erdkröte			*	1	SB	LK	S	02.06.1993	SDS
Bufo bufo						DETER.:	Königsdorfer Martin		
Erdkröte			*	1	SB	LK	S	02.06.1993	SDS
Bufo bufo						DETER.:	Königsdorfer Martin		
Erdkröte			*	1	SB	AD	S	02.06.1993	SDS
Bufo bufo						DETER.:	Königsdorfer Martin		
Erythromma viridulum				20	SB	AD	S	14.08.1993	SDS
Kleines Granatauge						DETER.:	Hartmann Peter		
Flussregenpfeifer		3	*	2	B	AD	SR	26.04.1993	SDS
Charadrius dubius						DETER.:	Königsdorfer Martin		
Flussregenpfeifer		3	*	2	B	AD	SR	02.06.1993	SDS
Charadrius dubius						DETER.:	Königsdorfer Martin		
Gelbbauchunke, Nominatform		2	2	100		AD	S	1985	SDS
Bombina variegata variegata						DETER.:	Voigt Eric		
Gelbbauchunke, Nominatform		2	2	1		AD	S	05.05.1985	SDS
Bombina variegata variegata						DETER.:	Kuhn Klaus Dr.		
Gelbbauchunke, Nominatform		2	2	50		AD	S	01.06.1985	SDS
Bombina variegata variegata						DETER.:	Spaegele Alois		
Gelbbauchunke, Nominatform		2	2	10		AD	R	26.04.1993	SDS
Bombina variegata variegata						DETER.:	Königsdorfer Martin		
Gelbbauchunke, Nominatform		2	2	5		AD	R	29.04.1993	SDS
Bombina variegata variegata						DETER.:	Königsdorfer Martin		
Gelbbauchunke, Nominatform		2	2	1		AD	S	02.06.1993	SDS
Bombina variegata variegata						DETER.:	Königsdorfer Martin		
Gomphus pulchellus			V	2		AD	S	02.06.1993	SDS
Westliche Keiljungfer						DETER.:	Königsdorfer Martin		



Grasfrosch	V	*	100	AD	S	1985	SDS
Rana temporaria				DETER.:Voigt Eric			
Grasfrosch	V	*	1	AD	S	05.05.1985	SDS
Rana temporaria				DETER.:Kuhn Klaus Dr.			
Grasfrosch	V	*	1 SB	LK	S	26.04.1993	SDS
Rana temporaria				DETER.:Königsdorfer Martin			
Grasfrosch	V	*	1000	JU	S	02.06.1993	SDS
Rana temporaria				DETER.:Königsdorfer Martin			
Grasfrosch	V	*	1 SB	LK	S	02.06.1993	SDS
Rana temporaria				DETER.:Königsdorfer Martin			
Grasfrosch	V	*	1 SB	AD	S	02.06.1993	SDS
Rana temporaria				DETER.:Königsdorfer Martin			
Grünfrösche (unbestimmt)			10	JU	S	26.04.1993	SDS
				DETER.:Königsdorfer Martin			
Ischnura elegans			10	AD	S	02.06.1993	SDS
Grosse Pechlibelle				DETER.:Königsdorfer Martin			
Ischnura elegans			10 SB	AD	S	14.08.1993	SDS
Grosse Pechlibelle				DETER.:Hartmann Peter			
Kammolch	2	V	25	AD	S	1985	SDS
Triturus cristatus				DETER.:Voigt Eric			
Kreuzkröte	2	V	25	AD	S	1985	SDS
Bufo calamita				DETER.:Voigt Eric			
Kreuzkröte	2	V	1	AD	S	05.05.1985	SDS
Bufo calamita				DETER.:Kuhn Klaus Dr.			
Kreuzkröte	2	V	5	AD	R	29.04.1993	SDS
Bufo calamita				DETER.:Königsdorfer Martin			
Kreuzkröte	2	V	1 SB	EL	S	02.06.1993	SDS
Bufo calamita				DETER.:Königsdorfer Martin			
Kreuzkröte	2	V	1 SB	AD	S	02.06.1993	SDS
Bufo calamita				DETER.:Königsdorfer Martin			
Laubfrosch	2	3	10	AD	R	29.04.1993	SDS
Hyla arborea				DETER.:Königsdorfer Martin			
Laubfrosch	2	3	1 SB	LK	S	02.06.1993	SDS
Hyla arborea				DETER.:Königsdorfer Martin			
Laubfrosch	2	3	5 SB	JU	S	14.08.1993	SDS
Hyla arborea				DETER.:Hartmann Peter			
Lestes sponsa			1 WB	AD	KF	14.08.1993	SDS
Gemeine Binsenjungfer				DETER.:Hartmann Peter			
Lestes viridis			1 WB	AD	KF	14.08.1993	SDS
Weidenjungfer				DETER.:Hartmann Peter			
Libellula depressa			5 SB	AD	S	02.06.1993	SDS
Plattbauch				DETER.:Königsdorfer Martin			
Libellula depressa			2 WB	AD	S	14.08.1993	SDS
Plattbauch				DETER.:Hartmann Peter			
Orthetrum brunneum	3	3	1 WB	AD	S	14.08.1993	SDS
Südlicher Blaupfeil				DETER.:Hartmann Peter			
Orthetrum cancellatum			10 WB	AD	S	02.06.1993	SDS
Grosser Blaupfeil				DETER.:Königsdorfer Martin			
Orthetrum cancellatum			10 SB	AD	S	02.06.1993	SDS
Grosser Blaupfeil				DETER.:Königsdorfer Martin			
Orthetrum cancellatum			8 WB	AD	S	14.08.1993	SDS
Grosser Blaupfeil				DETER.:Hartmann Peter			
Papilio machaon			1 SB	AD	S	14.08.1993	SDS
Schwalbenschwanz				DETER.:Hartmann Peter			
Pieris napi			1	AD	KF	14.08.1993	SDS
Raps-Weißling				DETER.:Hartmann Peter			
Pieris rapae			1	AD	KF	14.08.1993	SDS
Kleiner Kohlweißling				DETER.:Hartmann Peter			
Polyommatus icarus			4 WB	AD	KF	14.08.1993	SDS
Hauhechel-Bläuling				DETER.:Hartmann Peter			
Seefrosch	*		75	AD	S	1985	SDS
Pelophylax ridibundus				DETER.:Voigt Eric			
Seefrosch	*		20	AD	SR	02.06.1993	SDS
Pelophylax ridibundus				DETER.:Königsdorfer Martin			
Seefrosch	*		20 SB	JU	S	14.08.1993	SDS
Pelophylax ridibundus				DETER.:Hartmann Peter			
Sympecma fusca	V	3	1 WB	AD	S	14.08.1993	SDS
Gemeine Winterlibelle				DETER.:Hartmann Peter			
Sympetrum sanguineum			4 WB	AD	KF	14.08.1993	SDS
Blutrote Heidelibelle				DETER.:Hartmann Peter			
Teichfrosch	*		100	AD	S	1985	SDS
Pelophylax esculentus				DETER.:Voigt Eric			
Teichfrosch	*		75	AD	S	1985	SDS
Pelophylax esculentus				DETER.:Voigt Eric			
Teichfrosch	*		2	AD	R	29.04.1993	SDS
Pelophylax esculentus				DETER.:Königsdorfer Martin			
Teichfrosch	*		20 SB	AD	S	02.06.1993	SDS
Pelophylax esculentus				DETER.:Königsdorfer Martin			
Teichfrosch	*		20	AD	SR	02.06.1993	SDS
Pelophylax esculentus				DETER.:Königsdorfer Martin			
Teichmolch	V	*	100	AD	S	1985	SDS
Lissotriton vulgaris				DETER.:Voigt Eric			
Teichmolch	V	*	1	AD	S	05.05.1985	SDS
Lissotriton vulgaris				DETER.:Kuhn Klaus Dr.			
Teichmolch	V	*	1 SB	LK	S	02.06.1993	SDS
Lissotriton vulgaris				DETER.:Königsdorfer Martin			
Zygaua filipendulae			5 SB	AD	S	14.08.1993	SDS
Gemeines Widderchen				DETER.:Hartmann Peter			



TK25 7428	OBN 0241	K P	ERFG 50	GK-RW 4378501	GK-HW 5383321
--------------	-------------	--------	------------	------------------	------------------

Landkreis(e): Dillingen a.d.Donau
 (Haupt-)Lebensraumtyp: Kraut-/ Staudenflur / Saum
 Lagebeschreibung: 100M O UNTERMEDLINGEN
 Merkmale:
 Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Neuntöter Lanius collurio		*	2	C	AD	S	1995	SDS
					DETER.: Hase N.N.; Mohr N.N.; Ri...			

TK25 7428	OBN 0346	K P	ERFG 10	GK-RW 4378487	GK-HW 5383335
--------------	-------------	--------	------------	------------------	------------------

Landkreis(e): Dillingen a.d.Donau
 (Haupt-)Lebensraumtyp: Magerrasen, basenreich
 Lagebeschreibung: Aufgelassener Steinbruch 1km o Untermödingen
 Merkmale: Weitere Lebensraumtypen/Ausstattung: Magerrasen, basenreich; Steinbruch
 Vorläufige Objektnr.:

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Pulsatilla vulgaris s. l. Gewöhnliche Küchenschelle i.w.S.	3		5			S	21.04.2007	SDS
					DETER.: Preiß Dr. Herbert			

TK25 7428	OBN 0409	K P	ERFG 50	GK-RW 4379060	GK-HW 5383928
--------------	-------------	--------	------------	------------------	------------------

Landkreis(e): Dillingen a.d.Donau
 (Haupt-)Lebensraumtyp: Höhle
 Lagebeschreibung: KLEINE HALBHOEHLE 2KM S HAUNSHEIM
 Merkmale:
 Vorläufige Objektnr.: ObjID: 9563

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Fledermäuse (unbestimmt) Chiroptera			0	YY		S	27.12.1995	SDS
Fledermäuse (unbestimmt) Chiroptera			0	YY		S	21.02.1997	SDS
Fledermäuse (unbestimmt) Chiroptera			0	YY		S	07.01.2000	SDS
Großes Mausohr Myotis myotis	V	V	1		OA	S	05.01.1994	SDS
					DETER.: Schmid Markus			
					DETER.: Schmid Markus			
					DETER.: Ehm Markus			
					DETER.: Liegl Carmen			



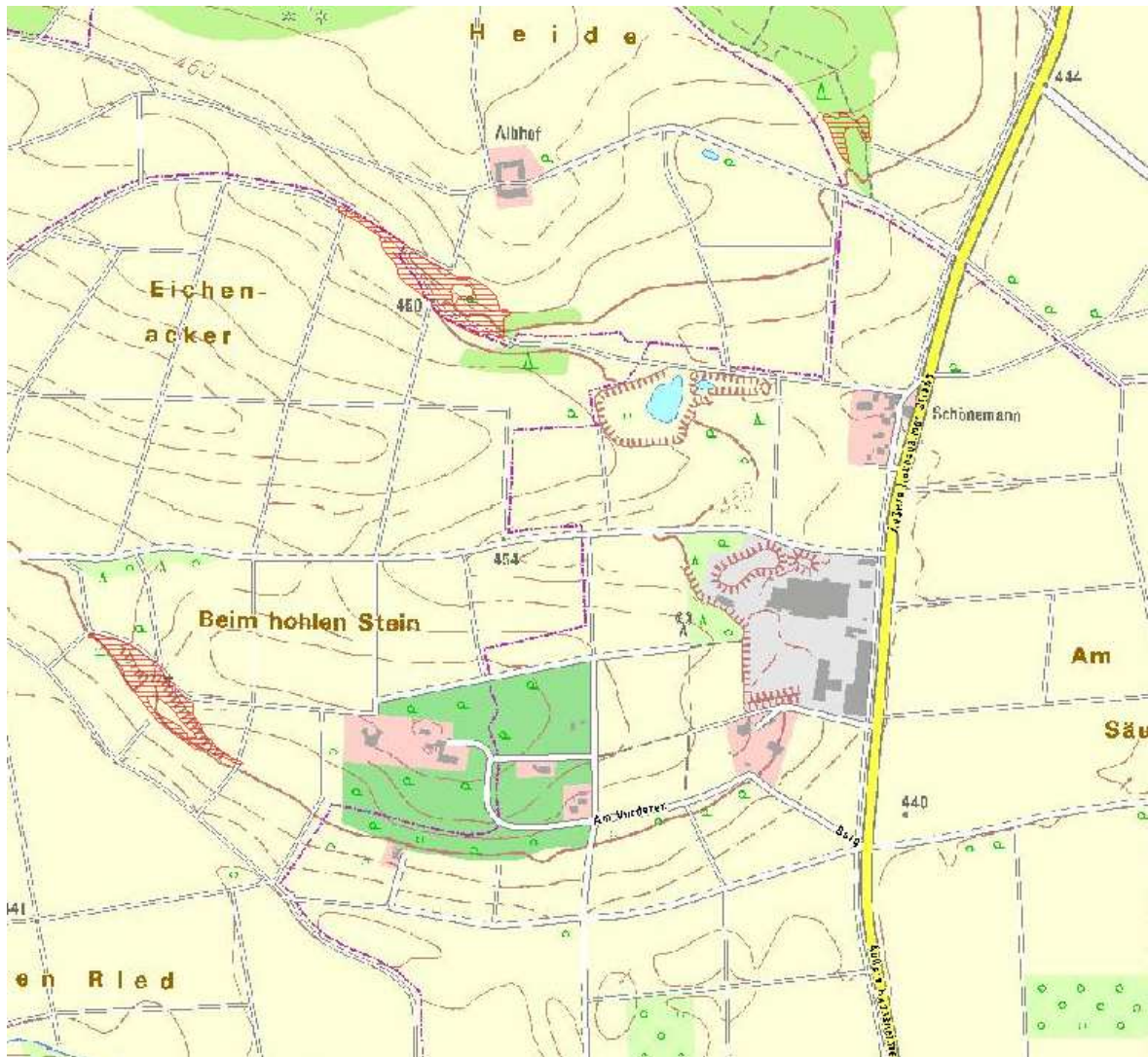
TK25 7428	OBN 0410	K P	ERFG 100	GK-RW 4379158	GK-HW 5383874
--------------	-------------	--------	-------------	------------------	------------------

Landkreis(e): Dillingen a.d.Donau
(Haupt-)Lebensraumtyp: Keller
Lagebeschreibung: KELLER 2KM S HAUNSHEIM (BEI WIRTHAUS "SCHÖNEMANN" IM WALD BEI ZIEGELWERK ZW. GUNDELFING U. HAUNSHEIM; NOERDL. WERK. AM FELDWEG BIS ZUM WALD
Merkmale: Weitere Lebensraumtypen/Ausstattung: Wald; Mischwald
Vorläufige Objektnr.: ObjID: 9562

ARTNAME	RB	RD	ANZ	STA	NS	NM	DATUM	SI
Braunes Langohr		V	2		AD	S	05.01.1994	SDS
Plecotus auritus					DETER.: Liegl Carmen			
Braunes Langohr		V	3		AD	S	27.12.1995	SDS
Plecotus auritus					DETER.: Schmid Markus			
Braunes Langohr		V	1		AD	S	21.02.1997	SDS
Plecotus auritus					DETER.: Schmid Markus			
Braunes Langohr		V	1		AD	S	28.12.1999	SDS
Plecotus auritus					DETER.: Schmid Markus			
Braunes Langohr		V	1		AD	S	07.01.2000	SDS
Plecotus auritus					DETER.: Ehm Markus			
Braunes Langohr		V	7		AD	S	13.01.2002	SDS
Plecotus auritus					DETER.: Liegl Carmen			
Braunes Langohr		V	1		AD	S	08.02.2003	SDS
Plecotus auritus					DETER.: Schmid Markus			
Braunes Langohr		V	1		AD	S	15.02.2004	SDS
Plecotus auritus					DETER.: Schmid Markus			
Braunes Langohr		V	5		AD	S	02.12.2007	SDS
Plecotus auritus					DETER.: Schmid Markus			
Braunes Langohr		V	1		AD	S	30.11.2008	SDS
Plecotus auritus					DETER.: Schmid Markus			
Fledermäuse (unbestimmt)			0	YY	S		13.12.1996	SDS
Chiroptera					DETER.: Schmid Markus			
Fledermäuse (unbestimmt)			0	YY	S		01.1998	SDS
Chiroptera					DETER.: Schmid Markus			
Fledermäuse (unbestimmt)			1		AD	S	15.03.2009	SDS
Chiroptera					DETER.: Schmid Markus			
Fledermäuse (unbestimmt)			0	00	S		29.12.2009	SDS
Chiroptera					DETER.: Schmid Markus			
Fransenfledermaus	3	*	4		AD	S	30.11.2008	SDS
Myotis nattereri					DETER.: Schmid Markus			
Gatt. Myotis			1		AD	S	16.02.2003	SDS
Myotis spec.					DETER.: Leippert Dieter			
Gatt. Myotis			1		AD	S	30.11.2008	SDS
Myotis spec.					DETER.: Schmid Markus			
Gatt. Plecotus			2		AD	S	20.01.1996	SDS
Plecotus spec.					DETER.: Ehm Markus			
Gatt. Plecotus			1		AD	S	07.01.2000	SDS
Plecotus spec.					DETER.: Ehm Markus			
Gatt. Plecotus			1		AD	S	12.01.2001	SDS
Plecotus spec.					DETER.: Leippert Dieter			
Gatt. Plecotus			1		AD	S	08.02.2003	SDS
Plecotus spec.					DETER.: Schmid Markus			
Gatt. Plecotus			3		AD	S	16.02.2003	SDS
Plecotus spec.					DETER.: Leippert Dieter			
Gatt. Plecotus			1		AD	S	13.02.2005	SDS
Plecotus spec.					DETER.: Leippert Dieter			
Gatt. Plecotus			2		AD	S	12.02.2006	SDS
Plecotus spec.					DETER.: Leippert Dieter			
Gatt. Plecotus			1		AD	S	15.03.2009	SDS
Plecotus spec.					DETER.: Schmid Markus			
Großes Mausohr	V	V	1		AD	S	05.01.1994	SDS
Myotis myotis					DETER.: Liegl Carmen			
Großes Mausohr	V	V	1		AD	S	27.12.1995	SDS
Myotis myotis					DETER.: Schmid Markus			
Großes Mausohr	V	V	1		AD	S	20.01.1996	SDS
Myotis myotis					DETER.: Ehm Markus			
Großes Mausohr	V	V	1		AD	S	05.02.1997	SDS
Myotis myotis					DETER.: Zahn Dr. Andreas			
Großes Mausohr	V	V	2		AD	S	12.01.2001	SDS
Myotis myotis					DETER.: Leippert Dieter			
Großes Mausohr	V	V	2		AD	S	08.02.2003	SDS
Myotis myotis					DETER.: Schmid Markus			
Großes Mausohr	V	V	2		AD	S	16.02.2003	SDS
Myotis myotis					DETER.: Leippert Dieter			
Großes Mausohr	V	V	1		AD	S	12.02.2006	SDS
Myotis myotis					DETER.: Leippert Dieter			
Großes Mausohr	V	V	4		AD	S	02.12.2007	SDS
Myotis myotis					DETER.: Schmid Markus			
Großes Mausohr	V	V	1		AD	S	15.03.2009	SDS
Myotis myotis					DETER.: Schmid Markus			



Auszug aus Biotopkartierung (Flachland)



Nur Einträge aus dem Umland:

Biotopkartierung (Flachland) 7428-0124-002 ** 6. Nebenbestand: Hecke: 2%
 Biotopkartierung (Flachland) 7428-0124-003 ** 6. Nebenbestand: Hecke: 2%

Biotop = 7428-0124
 Datum = 01.10.1991

Teilflächen-Nr. = 7428-0124-002 (beim Albhof)
 Teilfläche [m²] = 14711
 Schutz bei der Erfassung =
 Schutz = 75 % der Fläche
 Schutz (potentiell) = 0 % der Fläche

Teilflächen-Nr. = 7428-0124-003 (Flur „Beim Hohlen Stein“)
 Teilfläche [m²] = 10665
 Schutz bei der Erfassung = Art 6d (1) BayNatSchG
 Schutz = 75 % der Fläche
 Schutz (potentiell) = 0 % der Fläche

Landkreis = Dillingen a.d.Donau
 Naturraum = Lonetal-Flächenalb (Niedere Alb)



Beschreibung

Magerrasen östlich Untermedlingen.

In der sanft welligen, intensiv als Acker- und Grünland genutzten, stark ausgeräumten Umgebung des Albrandes liegen auf flachen bis sehr steilen S- Hängen 3 Magerrasenreste.

[..]

Teilfläche 2 südwestlich davon beim Albhof: Der steile S- Hang weist im W- Teil einen Steinbruch mit ca. 20m hohen, fast senkrechten Abbauwänden auf. Die Sohle wurde wegen Eutrophierung, Ablagerungen und Feuerstellen ausgegrenzt. Oberkante der Abbauwand mit Mauerpfeffergesellschaften. Südlich der Sohle und am O-Rand, wo ein Feldgehölz ohne Biotopqualität (viel Fichte u.a. standortfremde Arten) angrenzt, dichtes Schlehen- Holundergebüsch mit eutrophierten Säumen. Salweide, Eiche u.a. beigemischt. Der größte Teil der Teilfläche wird von filzigem, aber blütenreichem Trespen- und Fiederzwenkenrasen eingenommen. Viel Skabiosenflockenblume. Die Ränder des Kalkmagerrasens sind eutrophiert, stark verfilzt und blütenarm und nur noch als Fiederzwenken-Altgrasfluren anzusprechen. Im SO an einem in die Teilfläche ziehenden Feldweg Ablagerungen von Kalkschotter (ca. 5 x 20m).

Teilfläche 3 südwestlich davon auf steilem SW- Hang. Großer, alter, aufgelassener Steinbruch mit über 20m hohen, senkrechten Abbauwänden. Oberkanten mit Mauerpfeffergesellschaften (Weißer, Scharfer und Milder Mauerpfeffer). Auf kleinen Schuttkegeln und am Grund trockene Initialvegetation mit Natternkopf, Gelber Resede, Wilder Möhre u.a. Pionieren. Davor wurde ein Teil der Sohle wegen Eutrophierung ausgegrenzt. Die Ränder werden wiederum von filzigem Kalkmagerrasen eingenommen. Am SO- Ende kurze, dichte Schlehen-Holunderhecke.

Faunistisch relevante Merkmale / Beobachtungen:

In allen Teilflächen Ameisenhäufen und zahlr. Heuschrecken.

Biototyp	Code	Schutz	Schutz (potent.)	Veraltet	Anteil [%]	B-H	B-A	B-B	B-G
Fels mit Bewuchs, Felsvegetation	FH				2				
Initialvegetation, trocken	ST				5				
Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache	GB				8				
Mesophiles Gebüsche, naturnah	WX				10				
Magerrasen, basenreich	GT				70				
Magerrasen, bodensauer	GM				3				

Artname (latein)	Artname (deutsch)	RLB	RLD	FFH2	FFH4	FFH5	Datum
<i>Achillea millefolium</i> agg.	Artengr. Wiesen-Schafgarbe						
<i>Agrimonia eupatoria</i>	Kleiner Odermennig						
<i>Agrostis capillaris</i>	Rotes Straußgras						
<i>Alyssum alyssoides</i>	Kelch-Steinkraut	V					
<i>Anthriscus sylvestris</i> agg.	Artengr. Wiesen-Kerbel						
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glatthafer						
<i>Ballota nigra</i> s.l.	Schwarznessel						
<i>Betula pendula</i>	Hänge-Birke						
<i>Brachypodium pinnatum</i> agg.	Artengr. Gewöhnliche Fiederzwenke						
<i>Briza media</i>	Gewöhnliches Zittergras						
<i>Bromus erectus</i>	Aufrechte Trespe						
<i>Bromus inermis</i>	Unbegrante Trespe						
<i>Calluna vulgaris</i>	Besenheide						
<i>Campanula rotundifolia</i> agg.	Artengr. Rundblättrige Glockenblume						
<i>Carduus acanthoides</i>	Weg-Distel						
<i>Carex flacca</i>	Blaugrüne Segge						
<i>Carlina acaulis</i>	Silberdistel	V					
<i>Centaurea jacea</i> s.l.	Wiesen-Flockenblume						
<i>Centaurea scabiosa</i> s.l.	Skabiosen-Flockenblume						
<i>Cerastium pumilum</i> agg.	Artengr. Niedriges Hornkraut	3					
<i>Cichorium intybus</i>	Gewöhnliche Wegwarte						
<i>Cirsium arvense</i>	Acker-Kratzdistel						
<i>Cirsium eriophorum</i>	Wollköpfige Kratzdistel	V					



<i>Cirsium vulgare</i>	Gewöhnliche Kratzdistel						
<i>Clematis vitalba</i>	Gewöhnliche Waldrebe						
<i>Clinopodium vulgare</i>	Wirbeldost						
<i>Cornus sanguinea</i>	Blutroter Hartriegel						
<i>Corylus avellana</i>	Europäische Hasel						
<i>Crataegus</i>	Weißdorn						
<i>Cynosurus cristatus</i>	Wiesen-Kammgras						
<i>Dactylis glomerata</i> agg.	Artengr. Wiesen-Knäuelgras						
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre						
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Karthäuser-Nelke	V					
<i>Dipsacus fullonum</i>	Wilde Karde						
<i>Echium vulgare</i>	Gewöhnlicher Natternkopf						
<i>Erigeron acris</i>	Scharfes Berufkraut i.w.S.	V					
<i>Euonymus europaea</i>	Gewöhnliches Pfaffenhütchen						
<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen-Wolfsmilch						
FORMICIDAE	FAM. AMEISEN						
<i>Festuca ovina</i> agg.	Artengr. Schaf-Schwingel	V					
<i>Galium verum</i> agg.	Artengr. Echtes Labkraut						
<i>Helianthemum nummularium</i> s.l.	Gewöhnliches Sonnenröschen i.w.S.	V					
<i>Helictotrichon pratense</i>	Echter Wiesenhafer	V					
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau						
<i>Inula conyzae</i>	Strahlenloser Alant, Dürrwurz	V					
<i>Knautia arvensis</i> s.str.	Wiesen-Witwenblume						
<i>Leontodon autumnalis</i>	Herbst-Löwenzahn						
<i>Leontodon hispidus</i>	Rauhhaar-Löwenzahn						
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gewöhnlicher Liguster						
<i>Linum catharticum</i>	Purgier-Lein						
<i>Lolium perenne</i>	Ausdauerndes Weidelgras						
<i>Lotus corniculatus</i> agg.	Artengr. Gewöhnlicher Hornklee						
<i>Medicago falcata</i> s.str.	Sichel-Schneckenklee						
<i>Onobrychis viciifolia</i>	Futter-Esparsette						
<i>Ononis spinosa</i> s.str.	Dornige Hauhechel	V					
<i>Origanum vulgare</i>	Gewöhnlicher Dost						
<i>Phleum pratense</i> agg.	Artengr. Wiesen-Lieschgras						
<i>Pimpinella saxifraga</i>	Kleine Bibernelle						
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich						
<i>Potentilla erecta</i>	Blutstillendes Fingerkraut, Blutwurz						
<i>Potentilla verna</i> agg.	Artengr. Frühlings-Fingerkraut						
<i>Prunella grandiflora</i>	Großblütige Braunelle	V					
<i>Prunus spinosa</i> agg.	Artengr. Schlehe						
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche						
<i>Reseda lutea</i>	Gelber Wau						
<i>Rosa</i>	Rose						
<i>Rubus spec.</i>							
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide						
<i>Salvia pratensis</i>	Wiesen-Salbei						
<i>Salvia verticillata</i>	Quirlblütiger Salbei						
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder						
<i>Sedum acre</i>	Scharfer Mauerpfeffer						
<i>Sedum album</i>	Weißer Fetthenne	V					
<i>Sedum sexangulare</i>	Milder Mauerpfeffer						
<i>Stachys recta</i>	Aufrechter Ziest	V					
<i>Urtica dioica</i> s.l.	Große Brennnessel						
<i>Verbascum lychnitis</i>	Mehlige Königskerze						
<i>Veronica teucrium</i>	Großer Ehrenpreis	V					
<i>Vicia cracca</i> agg.	Artengr. Vogel-Wicke						
<i>Viola hirta</i>	Rauhhaariges Veilchen						



Vorkommen in TK-Blatt 7428 (Dillingen a.d.Donau West) [Quadrant 1]
Trockenlebensräume, Hecken und Gehölze, Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen*

Säugetiere*

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Siedlungen	Mager-rasen	Hecken
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	G	u	1		4
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			g	3		
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	V	V	g	1		
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	3		g	2		
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	u			3
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	3	V	u	1		1
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	3		u	2		
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			g	1		4
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V	g	1		4
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	3	2	u	1	4	
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfladermaus	2	D	?	1		

Kriechtiere

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Mager-rasen	Roh-böden	Hecken
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	u	1		

Vorkommen nur in den Nachbarquadranten

Lurche

Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Mager-rasen	Roh-böden	Hecken
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	s		1	
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	2	V	u		1	
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	2	V	u			2

Vögel

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Mager-rasen	Rohböden	Hecken
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	3		u	2		2
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			g	2	2	2
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	3	V	s	1	2	2
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	V		u	2	3	1
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			g	2		2
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	3	V	s	2	2	2
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	g	2	2	2
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V	u			1
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	V		g	2	2	2
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			g	2	2	1
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter			u			3
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter			g	1		1



Luscinia megarhynchos	Nachtigall			g			2
Passer montanus	Feldsperling	V	V	g	2	2	2
Perdix perdix	Rebhuhn	3	2	s	2		1
Picus viridis	Grünspecht	V		u			1
Streptopelia turtur	Turteltaube	V	3	g			2
Strix aluco	Waldkauz			g			2
Sylvia communis	Dorngrasmücke			g	2	2	2
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	V		?	3	3	2
Tyto alba	Schleiereule	2		u	1	3	2
Nur in Nachbarquadranten							
Ardea cinerea	Graureiher	V		g			3
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3		u		1	
Coloeus monedula	Dohle	V		s			2
Falco peregrinus	Wanderfalke	3		u			
Falco subbuteo	Baumfalke	V	3	g			2
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper			g			3
Jynx torquilla	Wendehals	3	2	s	2	2	1
Locustella fluviatilis	Schlagschwirl	3		g	2		
Luscinia svecica	Blaukehlchen	V	V	g		3	
Milvus migrans	Schwarzmilan	3		g			1
Milvus milvus	Rotmilan	2		u			2
Pernis apivorus	Wespenbussard	3	V	g	1		2
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3		u			2
Riparia riparia	Uferschwalbe	V		u		1	
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	2	3	s	2		
Nicht im passenden Lebensraum							
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	s	2		
Coturnix coturnix	Wachtel	V		u			2
Emberiza calandra	Grauammer	1	3	s	1		1
Motacilla flava	Wiesenschafstelze	3		u	3		3
Oriolus oriolus	Pirol	V	V	g		3	2
Picus canus	Grauspecht	3	2	s			2
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	s	2	1	



Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 ff. Tiere)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

* Die Populationen in Ostdeutschland, Süddeutschland, Nordrhein-Westfalen und Saarland sind bereits in einem günstigen Erhaltungszustand

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

Legende Lebensraum

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat

